



REBBAU IM AARGAU – EDLE «BÜRGERWEINE»

Wenn man an den Rebbau oder an schöne, sonnige Weinberge denkt, kommt einem am ehesten das Waadtland oder das Wallis in den Sinn. An den Kanton Aargau wird man wohl eher weniger denken. Zu Unrecht!

Denn der Kanton Aargau hat eine lange Rebbautradition. Die ersten Funde der Weinkultur stammen aus den «Aargauer» Römerlagern von Windisch, Augst und Zurzach. Hier wurden Vasen, Schalen und Trinkgefässe gefunden, deren Abbildungen auf Weinbau in der Gegend schliessen lassen. Die Rebflächen wurden laufend ausgedehnt und erreichten Ende des 19. Jahrhunderts einen Höchststand. Haben Sie gewusst, dass im Jahr 1860 der Aargau mit einer Rebfläche von rund 2700 Hektaren eine um 500 Hektaren grössere Fläche bewirtschaftete als das Wallis zur damaligen Zeit? Heute sind es im Aargau noch rund 400 Hektaren.

In 88 Aargauer Gemeinden, also gut einem Drittel aller Aargauer Gemeinden, wird heute noch Rebbau betrieben. Bewirtschaftet werden die Parzellen von rund 800 Winzerinnen und Winzern. Die Frage, wie stark sich die Ortsbürgergemeinden mit dem Weinbau engagieren, ist nicht leicht zu beantworten. Ein Verzeichnis, ob Ortsbürgergemeinden über Rebland verfügen, besteht nämlich nicht. Deshalb musste bei allen Rebbaugemeinden eine kleine Umfrage gemacht werden. Insgesamt haben dabei 80 Gemeinden geantwortet, weshalb nur diese in die Auswertung einbezogen werden konnten. Das Ergebnis zeigt folgendes Bild:

- In 85 % der Gemeinden, also dem grössten Teil der Gemeinden, befindet sich das Rebland ausschliesslich im Privateigentum.
- In nur 3 Gemeinden besitzt die Einwohnergemeinde eine kleine Fläche.
- In 9 Gemeinden besitzt die Ortsbürgergemeinde eine Rebfläche. Die Grösse reicht dabei von einer Hektare bis 7,5 Hektaren. Das Rebland der Ortsbürgergemeinden wird in den allermeisten Fällen an Privatpersonen verpachtet oder gar unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Lediglich in zwei Gemeinden bewirtschaftet die Ortsbürgergemeinde das Rebland selber.

- In 5 Gemeinden wird dabei ein spezieller Wein mit den Bezeichnungen «Stadtwein», «Gemeindewein», «Ortsbürgerwein» oder «Ratsherrenwein» mit eigener Etikette für die Gemeinde produziert. Diese werden vielfach als Geschenk abgegeben oder bei speziellen Anlässen offeriert.

Aufgefallen bei der Erhebung ist auch die Tatsache, dass einige wenige Einwohner- oder Ortsbürgergemeinden dabei das Rebland in einer anderen Gemeinde besitzen und den Wein somit «importieren». Interessant ist auch der folgende Fall in einer Aargauer Gemeinde. Der Gemeinderat einer Aargauischen Gemeinde hat der Ortsbürgergemeinde erst vor kurzem beantragt, ein Stück Rebland zu erwerben, um einen eigenen Behördenwein produzieren zu können. Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnte den Kauf jedoch ab, worauf die Einwohnergemeinde das Land erworben und in der Zwischenzeit bestockt hat. Eine weitere Ortsbürgergemeinde, in welcher selber kein Wein angebaut wird, hat ihr Interesse an einem Stück Rebland in einer anderen Gemeinde (welche in einem anderen Bezirk liegt) angemeldet, um dieses erwerben zu können.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich das Rebland im Kanton Aargau vor allem im Eigentum von Privatpersonen befindet und sich nur vereinzelt Ortsbürger- bzw. Einwohnergemeinden mit dem Rebbau direkt befassen. Allerdings besteht eher ein steigendes Interesse am Besitz von eigenem Rebland durch die Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde, da ein «Bürgerwein» eben auch als Werbeträger oder Identifikation dienen kann. Als wichtiger Wirtschaftsfaktor wird der Rebbau durch die Gemeinden allerdings nicht betrachtet.

*Verband Aargauischer
Ortsbürgergemeinden
Thomas Busslinger, Präsident*

*Quellen:
Aargauischer Weinbauverband,
verschiedene Gemeindekanzleien*